

Orientierungshilfe für Gemeindeglieder des Kirchenkreises Prignitz bei der Verpachtung von Kirchenland für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Präambel

Der biblische Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, verpflichtet Christ*innen zum Engagement für den Klimaschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt. Für eine Energiewende, die sich von fossiler Energie weg und hin erneuerbaren Energiequellen entwickelt, ist die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen) von zentraler Bedeutung. Unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltete und gepflegte PV-FFA dienen nicht nur dem Klimaschutz, sie können insbesondere auf artenarmen Flächen einen Mehrwert für die Artenvielfalt bringen.

Daher beschließt die Synode des KK Prignitz folgende Empfehlungen für die Verpachtung von Kirchenland für PV-FFA:

Grundsätzlich geeignet sind

- Flächen neben Gleisen, Autobahnen, Straßen
- versiegelte Flächen (Garagenkomplexe, alte Wirtschaftshöfe), alte Halden und Deponien
- Unland

Grundsätzlich ungeeignete bzw. ausgeschlossene Flächen

- Im Zusammenhang bebaute Flächen im Innenbereich von Ortschaften
- Bebaute Flächen im Außenbereich und Flächen im Bereich geplanter Baugebiete
- Flächen in der Nähe von Ortschaften, deren Nutzung durch PV-FFA eine „Umzingelungssituation“ schafft
- Flächen mit Baumbestand (Abstand / Schutzstreifen von mind. 30m)
- Feuchtflächen
- FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura-2000-Gebiete), Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Nationalparks
- Landschaftsschutzgebiete

Nutzung von Ackerland und Grünland für PV-FFA

- Grundsätzlich ist eine Belegungsdichte von max. 0,5 (Belegungsindex) vorzusehen
- In die Entscheidung über die Verpachtung von Ackerland für PV-FFA ist die Bodenqualität und die bisherige Bewirtschaftungsart einzubeziehen. Ackerland mit hoher Bodenqualität (Bodenwertzahlen) ist vorzugsweise für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu nutzen.
- Ökologisch bewirtschaftete Flächen, die als Mindeststandard der EU-Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen folgen, sind zu erhalten.
 - Alternativ sollte eine andere künftige ökologische Nutzungsart geprüft werden

Empfehlungen für den Bau von PV-FFA aus der Sicht des Naturschutzes

- Gestaltung unterschiedlicher Siedlungsräume für Vögel und Kleinsäuger durch unterschiedliche Abstände zwischen den Modulen
- Verzicht auf umschließende Zaunführung, Umfriedung mit Hecken
- Einbeziehung vorhandener Strukturen wie Hecken und Einzelsträucher
- Wo Zäune unverzichtbar: Bodenfreiheit (mind. 10 - 15 cm)
- Gestaltung der PV-Anlagen so, dass extensive Bewirtschaftung (ohne Düngung und dem Einsatz von Pestiziden/ Insektiziden) möglich ist.

- Pflege der Fläche durch extensive Weidewirtschaft
- Unterteilung der Gesamtfläche in Teilflächen von ca. 30 ha, für Wegeführung und Migrationskorridore für größeres Wild zwischen den Teilflächen

Vorgehensweise bei verpachteten Eignungsflächen

Verhandlungen mit dem derzeitigen Flächenpächter über einen Flächentausch oder eine Entschädigung

Anforderungen an die PV-Anlagenbetreiber

- Nur regionale Betreiber der PV-FFA mit Sitz in der Gemeinde oder in der Region (Gewerbesteuer)
- Vertragliche Regelung des Rückbaus der PV-FFA nach Ablauf der Pachtzeit
- Nachweis der finanziellen Absicherung des Rückbaus durch den Betreiber der Anlage
- Erstellung eines Blendgutachtens

Unterstützung und Beratung für Gemeindekirchenräte

Verbände/Behörden	Art der Beratung	
Umweltbüro der EKBO Georgenkirchstraße 69-70 10249 Berlin Tel.: 030/24344-418, E-Mail: umwelt@ekbo.de	Beratung in ökologischen Fragen bei der Verpachtung; Unterstützung bei der Suche nach weitergehenden Informationen und Ansprechpartner*innen	
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe „Fairpachten“ Charitéstr. 3 10117 Berlin Tel.: 030/284 984 1844 www.fairpachten.org	Beratung zur Implementierung von Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag.	
LPV Prignitz Ruppiner Land e.V. Eisenbahnstraße 6 16909 Wittstock Tel.: 03394 41 99 747 kontakt@lpv-prignitz-ruppiner.de <u>Andreas Bergmann</u> E-Mail: a.bergmann@lpv-prignitz-ruppiner.de <u>Jakob Schenk</u> E-Mail: j.schenk@lpv-prignitz-ruppiner.de	Angebote an Gemeindekirchenräte zu Informationsgespräche vor Ort und Veranstaltungen zu Landschaftspflege, Regionalentwicklung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
Pachtausschuss des KK Prignitz c./o. Superintendentur Kirchplatz 6 19348 Perleberg	Beratung zur Verpachtung von Kirchenland, Vertragsgestaltung, Kontaktvermittlung zu Verpächtern und Anlagenbetreibern	
Landkreis Prignitz Untere Naturschutzbehörde Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel. 03876 713-737 E-Mail: unb@lkprignitz.de	Beratung über Artenschutz, Biotopschutz, Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutzgebiete, Vorhaben in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten	